
3423/J XXII. GP

Eingelangt am 20.09.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Bettina Stadlbauer, Mag. Ruth Becher

und GenossInnen

an die Bundesministerin für Justiz

betreffend „Namensänderungsgesetz“

Seit Jahren fordern Transgender-Initiativen, dass Menschen in voller Würde - ohne Zwang zu Therapie und körperlichen Eingriffen - ihren Vornamen selber wählen dürfen.

Laut Namensänderungsgesetz (NÄG, BGBl. Nr. 195/1988) § 3 Abs 7 darf die Änderung des Familien- oder Vornamens nicht bewilligt werden, wenn der beantragte Vorname nicht gebräuchlich ist oder als erster Vorname nicht dem staatlich anerkannten Geschlecht entspricht. Dabei wird „Geschlecht“ weder als biologisches noch als soziologisches Kriterium, schon gar nicht als Identifikationsgeschlecht verstanden, sondern nur als der Eintrag im Geburtenbuch, der bei der Geburt vom Arzt oder von der Hebamme festgelegt wurde.

Transgender-Personen können ihren Vornamen nur ändern und an ihr Identitätsgeschlecht anpassen, wenn sie einen geschlechtsneutralen Namen wählen oder ihr Personenstandseintrag aufgrund einer geschlechtsanpassenden Operation geändert wurde. Transgender-Initiativen fordern, dass transsexuelle Menschen, die keine geschlechtsangleichende Genitaloperation anstreben, die Möglichkeit bekommen, einen geschlechtsspezifischen Vornamen zu führen, gemäß dem „empfundenen und gelebten Geschlecht“ auch ohne Personenstandsänderung.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Justiz nachstehende

Anfrage:

1. Ist Ihnen oben beschriebene Problematik bekannt?

2. Wenn ja, wie beurteilen Sie diese?
3. Werden Sie die von Transgender-Initiativen geforderte Änderung des Namensänderungsgesetzes vornehmen und somit eine freie, vom Geschlecht unabhängige Wahl des Vornamens ermöglichen?
4. Wenn ja, wie genau soll diese lauten?
5. Wenn nein, mit welcher Begründung lehnen Sie eine Änderung des Namensänderungsgesetzes ab?
6. Werden Sie die Möglichkeit für transsexuelle Menschen schaffen, die Geschlechtsbezeichnung in Ausweispapieren (Meldezettel, Pass, Führerschein) gemäß dem „empfundenen und gelebten Geschlecht“ zu ändern?
7. Wenn ja, wann?
8. Wenn nein, warum nicht?